

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 5

Donnerstag, 29. Januar 2026

Einzelpreis 1,15 €

ERÖFFNUNGSFEIER JUGENDHAUS

Hey du!

Das neue Jugendhaus in Zell unter Aichelberg öffnet
seine Türen – und wir starten gleich mit einem großen Tischkickerturnier zur Eröffnung

1. Platz 20€ Gutschein
2. Platz 15€ Gutschein
3. Platz 10€ Gutschein

Wann: Samstag, 31.01.2026, ab 14 Uhr

Wo: Jugendhaus Zell unter Aichelberg, Kirchheimer Straße 4

Auch wenn du nur zuschauen, chillen oder das
Jugendhaus kennenlernen willst – komm einfach vorbei!

Wir freuen uns riesig auf dich!
Dein Jugendhaus-Team



Gemeindeverwaltungsverband

Raum Bad Boll



Aichelberg | Bad Boll | Dürnau | Gammelhausen | Hattenhofen | Zell u. A.

Fotografie: Hans-Joachim Semmler

's Blättles Informationsseite



Amtliche Bekanntmachungen



Für unsere fünfgrupige **Kindertageseinrichtung** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Erzieher/-in (m/w/d), 100 %, unbefristet

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem Kinder mit Freude spielen, entdecken und wachsen dürfen. In einem liebevollen und wertschätzenden Umfeld begleiten wir Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren auf ihrem individuellen Entwicklungsweg. Unsere Schwerpunkte liegen in der Natur und Bewegung. Unser Team legt großen Wert auf ein gutes Miteinander und eine stetige Weiterentwicklung.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Betreuung, Förderung und Begleitung der Kinder im Alltag
- Planung und Durchführung altersgerechter Bildungsangebote
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Aktive Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleg:innen
- Mitgestaltung von Projekten, Festen und Ausflügen
- Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als **staatlich anerkannte Erzieherin (m/w/d)** oder eine vergleichbare pädagogische Qualifikation
- Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und kreativen Ideen
- Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung unseres Kita-Alltags
- Kommunikationsstärke und Offenheit für Weiterentwicklung

Wir bieten:

- eine moderne und familiäre Einrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit viel Platz für eigene Ideen
- ein aufgeschlossenes und motiviertes Team mit positiver Arbeitsatmosphäre,
- Betreuungszeiten in der VÖ+-Gruppe zwischen 7.00 – 14.00 Uhr,
- Bezahlung nach SuE TVöD, inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement und JobRad
- Teamsitzungen und Verfügungszeit in einem großzügigen und top ausgestatteten Mitarbeiterraum
- verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten
- zwei pädagogische Tage im Jahr, die Raum für Team- und Qualitätsentwicklung bieten

Sie möchten sich bewerben? Dann bewerben Sie sich **bis 7. Februar 2026** online über unseren Bewerbungsmanager auf unserer Homepage www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen.

Auskünfte über die Einrichtung und das pädagogische Konzept erhalten Sie gerne von **Frau Spörle, Einrichtungsleitung, Telefon 07164 6302**.

Ihre Fragen zum Beschäftigungsverhältnis beantwortet Ihnen **Frau Grus, Hauptamtsleiterin, Telefon 07164 807-20**.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html

Aus dem Inhalt:

Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	15
Gemeinde Dürnau	28
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	35
Gemeinde Zell u. A.	44



Für unseren **Naturkindergarten** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft, 80 % (m/w/d) unbefristet

Es erwartet Sie:

- ein naturnaher Arbeitsplatz am Rande des Ortsteils Pliensbach mit wetterfester, komfortabler Unterkunft und eigenem Waldgrundstück
- eine Gruppengröße von max. 20 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr
- Ein herzliches und unterstützendes Team
- Regelmäßige Fortbildungen sowie 2 pädagogische Tage/jährlich
- Bezahlung nach SuE TVöD, Verfügungszeit sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG, gerne mit naturpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Freude an der Arbeit im Freien, bei Sonnenschein, Wind und Wetter
- Mitwirken an der Weiterentwicklung unseres Naturkonzepts
- Spaß an Gartenarbeit und Handwerken sowie Begeisterung für die Arbeit mit Kindern in der Natur bei Sonnenschein, Wind, Regen oder Schnee
- eine vertrauliche Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern
- Freude an Partizipation und gestalten von Projekten und Angeboten
- Geduld und Feinfühligkeit, um gemeinsam mit den Kindern die Natur zu beobachten und zu erforschen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leitung des Naturkindergartens, Frau Heike Oltmanns, Telefon 0177 6988 420 oder naturkita-leitung@zell-u-a.de.

Sie lieben Ihren Beruf und möchten gerne einen naturnahen Arbeitsplatz haben? Dann bewerben Sie sich **bitte bis spätestens 15. Februar 2026 über den Bewerbungsmanager auf unserer Homepage www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen**.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2026

1. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 26. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.218.390 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.218.930 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.196.050 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.172.890 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	23.160 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	55.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 55.000 €

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss(+/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (+/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	17.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (+/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 17.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.660 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000 €

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres. Abweichend hiervon wurde für die Finanzierung des Starkregenrisikomanagement in der Verbandsversammlung am 14. Mai 2025 ein fester, prozentualer Verteilungsschlüssel festgelegt (50 % der Aufwendungen nach Einwohnerzahlen – 50 % der Aufwendungen nach dem Einzugsgebiet des Untersuchungsbereichs).

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner In %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Sonderumlage	Höhe der Vermögens-Umlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.279	7,93 %	91.159,- €	3.578,- €	4.360,- €
Bad Boll	5.105	31,64 %	363.852,- €	12.712,- €	17.402,- €
Dürnau	2.188	13,56 %	155.947,- €	5.393,- €	7.458,- €
Gammelshausen	1.532	9,49 %	109.191,- €	0,- €	5.222,- €
Hattenhofen	2.919	18,09 %	208.048,- €	7.308,- €	9.950,- €
Zell u. A.	3.112	19,29 %	221.803,- €	7.009,- €	10.608,- €
gesamt	16.135	100,00 %	1.150.000,- €	36.000,- €	55.000,- €

- Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 15. Dezember 2025, Az.: 12 – 902.41/2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.
- Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2026 liegt von Donnerstag, 29. Januar 2026, bis Montag, 9. Februar 2026 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

4. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 26. Januar 2026

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender

Bürgerauto Lorenz

AICHE **L** BERG
BAD **B** OLL
DÜ **R** NAU
GAMM **E** LSHAUSEN
HATTE **N** HOFEN
Z ELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz

ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtermeninen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de [docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) — digitale Anlaufstelle der 116117 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

- 0,14 €/min aus dem Festnetz,
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz
- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 31. Januar 2026

Neue Rigi-Apotheke
Göppinger Straße 4
73037 Holzheim
Telefon 07161 9883884

Sonntag, 1. Februar 2026

Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälde Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenho	9. 2. 26	29. 1. 26 5. 2. 26
Hattenhofen Zell u. A.	11. 2. 26	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	9. 2. 26		
Bad Boll/Eckwälde	6. 2. 26	9. 2. 26	
Dürnau		11. 2. 26	
Gammelshausen	13. 2. 26		
Hattenhofen	16. 2. 26	9. 2. 26	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammelungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.

Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

**Pflegedienst**

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Abfallgebührenbescheide 2026 werden ab dem 30. Januar ver- sandt

Bescheide enthalten Infoschreiben zur KüchenBio-Tonne, den Sperrmüllschein und Gutscheinkarten

Ab dem 30. Januar 2026 erhalten die rund 120.000 Abfallgebührenzahler des Landkreises ihre Gebührenbescheide für das Jahr 2026. Den Schreiben liegen ein Infoschreiben zur Einführung der KüchenBio-Tonne zum 1. Januar 2027, der Bestellschein für die Abholung von Sperrmüll sowie die Gutscheinkarte für die kostenfreie Abgabe von Altholz und Bauschutt und letztmalig für die blauen Bio- beutel bei.

Infos zum Gebührenbescheid

Im Abfallgebührenbescheid 2026 erfolgt die „Endabrechnung“ für das Jahr 2025 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Wurden im Jahr 2025 mehr Leerungen vorausbezahlt als tatsächlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verrechnung auf die zu entrichtenden Abfallgebühren für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung der zehn Mindestleerungen.

Wurde der Mülleimer hingegen häufiger zur Leerung bereitgestellt, sind diese Leerungen nachträglich zu entrichten – zusammen mit den Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) erhalten die Haushalte den Gebührenbescheid für die Jahresgebühr (nach Haushaltsgröße) und die Hausverwaltungen den Gebührenbescheid für die Leerungsgebühren.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung der Leerungsgebühren werden die Leerungszahlen des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen zugrunde gelegt. Wer also zum Beispiel 20 Leerungen im Jahr 2025 in Anspruch genommen hat, muss im Jahr 2026 auch 20 Leerungen als Vorauszahlung entrichten. Wurden weniger als zehn Leerungen genutzt, sind trotzdem zehn Mindestleerungen für das Jahr 2026 zu entrichten – hier kann unter Umständen die Wahl eines kleineren Mülleimers bei der Reduzierung der Abfallgebühren helfen.

Bei Haushalten und Arbeitsstätten, die sich erstmalig an die Abfallentsorgung anschließen und für die daher noch keine Vorjahreswerte vorliegen, werden – unabhängig von der Behältergröße

– (ggf. anteilig) zehn Leerungen als Vorauszahlung im ersten Veranlagungsjahr erhoben.

Um Datenfehler auszuschließen, sollte die auf dem Gebührenbescheid aufgedruckte Behälternummer mit der Nummer seitlich auf dem Abfallbehälter (ggf. auf dem Deckel) abgeglichen werden. Abweichende Nummern sind bitte unverzüglich schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu melden.

Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne

Mit den Abfallgebührenbescheiden wird eine ausführliche Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne ab dem 1. Januar 2027 verschickt. Ab 2027 ersetzt der AWB die bisherigen blauen Biobeutel durch ein modernes, behältergestütztes Sammelsystem für organische Küchenabfälle. Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten voraussichtlich im vierten Quartal 2026 automatisch eine 60-Liter KüchenBio-Tonne mit Transponder und braunem Deckel. Deren Leerung erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Tonnen bleiben Eigentum des AWB. Wer keine KüchenBio-Tonne benötigt – etwa weil selbst kompostiert oder eine Tonne gemeinsam genutzt wird – kann bis zum 15. März 2026 über das Online-Bürgerportal www.myawb.de auf die kostenfreie Auslieferung verzichten. Erfolgt kein Verzicht, wird die Tonne automatisch bereitgestellt. Ein späterer Wunsch zur Nachlieferung einer KüchenBio-Tonne ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, da die Einzelzustellung deutlich teurer ist.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) werden die Hausverwaltungen zur KüchenBio-Tonne angeschrieben. Haushalte und Arbeitsstätten in solchen Objekten müssen nichts weiter unternehmen.

Ab dem Jahr 2027 dürfen die bisherigen Biobeutel dann nicht mehr für die Sammlung von Küchenabfällen verwendet werden. Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen sind auf der Internetseite des AWB www.awb-gp.de abrufbar.

Weitere Fragen zur KüchenBio-Tonne können per E-Mail info@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

Bürgerportal

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich auch die neuen Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal www.myawb.de. Wer noch kein individuelles Passwort vergeben hat, kann sich mit diesen Zugangsdaten anmelden und ein eigenes Passwort festlegen.

Im Online-Bürgerportal kann man eine Übersicht über die bereits erfolgten Leerungen seiner Restmülltonne abrufen, einen Tausch der Restmülltonne sowie den Einbau eines Schlosses beantragen, Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen anmelden, seine Gebührenbescheide abrufen oder Reklamationen an den AWB übermitteln. Zudem ist es möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten. Der AWB empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dadurch werden keine Zahlungstermine versäumt und unnötige Mahngebühren vermieden. Momentan lassen rund ein Drittel aller Gebührenzahler ihre Abfallgebühren von ihrem Konto abbuchen.

Fragen

Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat oder bis 21. Februar 2026 noch keinen Gebührenbescheid für das Jahr 2026 erhalten hat, sollte sich rasch per E-Mail gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden. Erfahrungsgemäß erreichen den AWB in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide sehr viele Anrufe. Der AWB bittet um Geduld und empfiehlt, mit einem Anruf ein oder zwei Wochen zu warten oder alternativ per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEUE DOZENTEN GESUCHT FÜR:

Kochkurse, Brotbackkurs, Spanisch, Italienisch, Sprachen allgemein, Kreativkurse
Ich freue mich über Angebote.

NEUE DOZENTEN GESUCHT – NEUE DOZENTEN GESUCHT

Stuttgart wie im Hochgebirge – jenseits von Königstraße und Stuttgart 21

Dozent: Bernd Möbs

Stuttgart bietet mehr als die Königstraße: Mit der Zahnradbahn erklimmen wir Stuttgarts Höhen, genießen die spektakuläre Aussicht. Kurs: 2521090205, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 31. Januar 2026, 11.00 – 14.30 Uhr

NEUE KURSE IM FRÜHJAHRSSSEMESTER

Pilates – kleine Muskeln brauchen auch Liebe

Dozentin: Christina Barkhausen

Gönnen Sie Ihrem Körper eine Auszeit und finden Sie zurück zu Ihrer Mitte. Dieser Kurs ist für jedes Level geeignet, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

Bitte beachten: Anti-Rutsch-Socken, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020237, Gebühr: 84,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Ganzkörper-Workout – Fitter in den Alltag!

Dozentin: Christina Barkhausen

Ein dynamisches Ganzkörpertraining, das Sie herausfordert und stärkt. Dieser Kurs ist für jedes Fitnesslevel geeignet.

Bitte beachten: feste Turnschuhe, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020238, Gebühr: 79,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 18.00 – 19.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Workshop – Thai-Yoga-Massage

Dozentin: Cornelia Ahlgrimm

In diesem Workshop lernst du ohne Vorkenntnisse die Thai Yoga Massage kennen. Durch achtsame Berührung erfährst du tiefe Ruhe, während du sowohl das Geben als auch das Empfangen der aus Thailand stammenden Körperarbeit ausprobierst.

Bitte beachten: warme Socken, warme bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, Getränk mitbringen.

Die Massage findet auf Matten am Boden statt.

Kurs: 2613010202, Gebühr: 32,00 Euro

Samstag, 21. März 2026, 14.00 – 16.30 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



**Schreiben Sie Ihre Texte im
Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>**

Neurografik für Einsteiger – Kreative Techniken zur Selbsterkenntnis und für ein erfülltes Leben

Dozentin: Elena Drosdezki

Einführung in die Neurografik: Erlernen Sie die Grundlagen der Neurografik und starten Sie mit ersten praktischen Übungen.

Bitte beachten: A4 Zeichenblock, bunte Stifte, Block zum Schreiben schwarzer Textmarker, 1.3 mm, bunte Textmarker mitbringen.

Kurs: 2611060201, Gebühr: 68,00 Euro

Freitag, 27. Februar, 6. März, 13. März, 20. März 2026, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

2613010329**Yin Yoga & Sound Healing**

Sonntag, 22. März 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

2613010330**Yin Yoga & Sound Healing Kurs 2**

Sonntag, 19. April 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

26130103**Yin Yoga & Sound Healing Kurs 3**

Samstag, 13. Juni 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

Vorträge:**2611000301****Einbruchschutz geht uns alle an!**

Dienstag, 24. März 2026, 18.00 Uhr Eintritt frei, Anmeldung erforderlich.

2611030301**Unfall, Krankheit, Alter – Wer entscheidet für mich?**

Dienstag, 14. April 2026, 18.30 Uhr, Gebühr 6 Euro

2513060301**Magen-Darm-Gesundheit**

Dienstag, 21. April 2026, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

Freie Plätze:**2613010311****Yoga Nidra**

Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 20.30 Uhr – 5 Termine, Gebühr 48,00 Euro

2613020302**Beckenboden und Atmung**

Samstag, 28. Februar 2026, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2612070301**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 21. Februar 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Weitere Termine:

Samstag, 14. März 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 28. März 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 18. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 25. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 23. Mai 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 13. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 27. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 18. Juli 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

2613060304 Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus

Freitag, 19. Juni 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46,00 Euro

2614060301 English Conversation

Dienstag, 3. März 2026, 19.30 – 21.00 Uhr – 15 Termine, Gebühr 141,00 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de****VHS – Außenstelle****Dürnau/Gammelshausen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin****Dürnau/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr**Kinderkurse:****Anfängerschwimmkurse** für Kinder ab 5 Jahren – Freie Plätze sind auf der Homepage zu finden.**2612050301****Ballett und tänzerische Gymnastik**

Freitag, 6. März 2026, 14.15 – 15.15 Uhr – 12 Termine, Gebühr 76,00 Euro

2612040301**Kasperl und der bunt getupfte Eierkuchen**

Dienstag, 21. April 2026, 15.30 Uhr, Gebühr 5,00 Euro

2613020301**Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre**

Freitag, 17. April 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46,00 Euro

Neu im Frühjahr:**2613010325****Yoga auf dem Stuhl**

Samstag, 28. Februar 2026, 16.00 – 17.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2613010326**Yin Yoga mit Klopfttechnik**

Samstag, 28. Februar 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2613010327**Outdoor Yoga**

Freitag, 8. Mai 2026, 17.15 – 18.45 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2613010328**Yoga Outdoor Special 3 Stunden + Deine Zeit für dich!**

Sonntag, 14. Juni 2026, 14.00 – 17.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 20,00 Euro

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Backvergnügen mit Stoneware

Dozentin: Sandra Allesch
Kurs: 2613050501, Gebühr: 26,00 Euro

Samstag, 21. Februar 2026, 9.30 – 13.30 Uhr
Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Fitness und Wohlbefinden durch Spaß an der Bewegung

Dozentin: Elke Weber, Trainerin B-Lizenz, DTB-Rückenschultrainerin, DTB-Trainerin Beckenboden, DTB-Trainerin Osteoporoseprävention, DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention

Kurs: 2613020502, Gebühr: 56,00 Euro

Dienstag, ab 24. Februar 2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 9 Termine
Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

„Yoga trifft auf Pilates (Yo-Lates)“ – Bringe „Body & Mind“ in innere & äußere „Balance & Stärke“

Dozentin: Josefine Ostros
Kurs: 2613010503, Gebühr: 63,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine
oder

Kurs: 2613010502, Gebühr: 63,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 19.45 – 20.45 Uhr, 12 Termine
Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

Just for fun!

Dozentin: Clara Weiß-Kritzer

Kurs: 2614060501, Gebühr: je nach Teilnehmerzahl: 6: 122,00 Euro; 7: 106,00 Euro; 8: 94,00 Euro; 9: 82,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 9.30 – 11.00 Uhr, 10 Termine

Bürgerhaus Farrenstall, Landfrauenraum, Ringstraße 3, Hattenhofen



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/online-angebote>

2521096607

Vortrag Spaniens grüner Norden

Ulrike + Frank Staub

Beginn: Freitag, 30. Januar 2026, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 6,00 € im Vorverkauf, 8,00 € Abendkasse

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2521096607>

2613026609

CANTENICA-Beckenbodentraining Workshop für Frauen: Ganzkörpertraining

Marianne Daiber

Achtung Terminänderung: Donnerstag, 12. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 31,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026609>

2613026620

Wirbelsäulengymnastik A

Doris Mende-Mainka

Beginn: Dienstag, 24. Februar 2026, 8.30 – 9.30 Uhr, 15 Termine.

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heinlingen

Gebühr: 108,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026620>

Weiterer Kurs: Mittwochs, 19.00 Uhr ab dem 25. Februar 2026

2612096607

Nähwerkstatt

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 25. Februar 2026, 18.30 – 21.30 Uhr, 5 Termine.

Gebühr: 122,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2612096607>

2611096607

Vortrag: 40.000 Kilometer zwischen Leben und Tod

Michaela Umbach-Spelz

Beginn: Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 15,00 € Vorverkauf; 18,00 € Abendkasse

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2611096607>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Erlebe die Wirkung der Wim-Hof-Methode – Eisbäden und Atemtechnik

Dozentin: Fenja Wenzlaff, Wim-Hof-Method Instructor

Die Einführung findet im Gymnastikraum der Gemeindehalle statt, im Anschluss wird die Location gewechselt; nur ca. 8 min. Fußweg entfernt.

Anmeldungen und weitere Informationen unter nachfolgendem Link:

<https://activities.wimhofmethod.com/activities/whm-grundlagen-workshop-zell-unter-aichelberg-fenja-wenzlaff-1/69578>
oder unter wimhoffeni@web.de

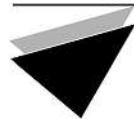
Bitte beachten: Handtücher und Badebekleidung mitbringen. Für Snacks ist gesorgt und im Anschluss gibt es die Möglichkeit gemeinsam eine Suppe essen zu gehen.

Kurs: 2523060703, Gebühr: 111,10 Euro

Samstag, 14. Februar 2026, 10.00 – 15.00 Uhr

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen

FINANZAMT GÖPPINGEN

Infobrief an die Gemeinde- und Stadtverwaltungen Betreff:

– Wohnsitz- und Gewerbeänderungen

– **gemeinsamer Beitrag zu modernen und ressourcenschonenden Verwaltungsabläufen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
immer wieder erreichen uns Anrufe von Bürgerinnen und Bürger, die überrascht sind, dass wir nach einer Ummeldung oder Abmeldung beim Rathaus nicht automatisch über ihre neue Adresse informiert sind. Dies ist nicht der Fall ist.

Um Rückfragen, unnötige Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten Bürgerinnen und Bürger ihre Adressänderung zusätzlich über das Kontaktformular dem Finanzamt mitteilen. So können Fehlzustellungen oder Missverständnisse vermieden und eine zügige Bearbeitung sichergestellt werden.

Geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern diesen freundlichen Hinweis gerne gleich beim persönlichen Termin weiter, damit sie informiert sind und Unterlagen problemlos zugestellt werden können.

Gewerbeanmeldung/Abmeldung/Ummeldung

Auch bei Gewerbemeldungen kommt es häufig zu Missverständnissen: Viele Gewerbetreibende erwarten oder erhalten als Auskunft, dass nach der Meldung beim Rathaus alles automatisch beim Finanzamt ankommt.

Das ist nicht der Fall.

- Nach einer Gewerbeanmeldung muss der „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ **elektronisch** über ELSTER beim Finanzamt eingereicht werden.
- Erst nach Eingang dieses Fragebogens erhält man eine Steuernummer und gegebenenfalls eine Umsatzsteuer ID Nr.

Ohne Fragebogen und dessen abschließende Bearbeitung kann das Gewerbe offiziell nicht **vollständig betrieben werden**.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Finanzamt Göppingen
Telefon 07161 9703 0
Fax 07161 9703 2935
poststelle-63@finanzamt.bwl.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Lagerungskissen 45 x 75 cm | Telefon 9036446

Runde Hängelampe, höhenverstellbar | Telefon 13232

Fahrradanhänger für Kinder | Nestschaukel | Telefon 01776056436

IKEA Bettgestell Kiefer Typ „NEIDEN“ 90 x 200 cm | Roll-Rost 90 x 200 cm mit starren Latten | IKEA Garderobenständer Typ „MULIG“ | QUECHUA Campingstuhl faltbar, niedrig | Telefon 017610529111

Rennrad | Telefon 7609

Friesland blau, Kaffeegeschirr und große Teller (nicht ganz komplett) | Telefon 01755425861

Herrenskistiefel Gr. 44, Nordica | Ladycarver, 160 cm, weiß | Telefon 4155

2 neue CD-Sammler für 2 x 20 CDs, silber | neuer Außenstrahler Halogen 150 Watt mit Bewegungsmelder, auch für LED verwendbar (beides noch originalverpackt) | Telefon 4290

Spültisch mit 3 Schubkästen und separates Fach | Staubsauger, neuwertig | Telefon 1480763

2 große Gartenblumentöpfe mit 1 Untersetzer | Telefon 149044

Heimtrainer Christopeit Sport | Lotus Grill | Telefon 2125

Polsterhocker, 70 x 100, H: 044 cm, Sockel aus Kunstleder weiß. Sitzfläche grau-meliert | Telefon 5655

Mehrere Dutzend Holz, Kunststoff und Metallbügel | Telefon 017657787542

Gut erhaltener Rollator der Marke „drive“ mit 2-fach feststellbarer Bremse | Telefon 940135

Gut erhaltenen Satz Winterreifen mit Stahlfelge und BMW-Radkappe 185/60 R16 | Telefon 01707532940

Gesucht wird ...

Klappbaren Wäscheständer mit Schnüren | Telefon 13232

Wellholz aus Holz | Telefon 0178288 8085

Natur & Heilen Zeitschriften, Vorhang Auf Zeitschriften | Telefon 0171 5111249

Schlitten für ein Wochenendausflug mit christlichen Jugendlichen | Telefon 017655043368

Skistiefeltasche und eine Skitransporttasche | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
 Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
 Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Gammelshausen wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20. Februar 2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag von 8.30 bis 12.30 Uhr, am Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20. Februar 2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Gammelshausen, Hauptstraße 19, Zimmer 4, Frau Grünwald, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15. Februar 2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11, Geislingen, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat, ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.2 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der **Wahlschein** kann bis **zum 6. März 2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**, im Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, Zimmer 3 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tage vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet

haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Gammelshausen, den 26. Januar 2026

Gez. Daniel Kohl
Bürgermeister

Hinweise zur Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlbenachrichtigung

Alle wahlberechtigten Personen erhalten in den nächsten Tagen eine Wahlbenachrichtigung für die Wahl.

Stimmabgabe

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Stimmen entweder persönlich am Wahltag im Wahllokal abzugeben oder per Briefwahl zu wählen.

Informationen zur Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung grundsätzlich bis Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Briefwahlunterlagen müssen persönlich oder schriftlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht möglich. Als Antragsformular kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen

- per Scannen des QR-Codes (abgedruckt auf Ihrer Wahlbenachrichtigung) mit Ihrem Smartphone

oder

- unter www.gammelshausen.de

online zu beantragen:

Bitte beachten Sie:

Die digitale Antragstellung der Briefwahlunterlagen kann aus technischen Gründen nur bis Donnerstag, 5. März 2026, 12.00 Uhr erfolgen.

Bei Fragen rund um die Wahl können Sie sich gerne an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Grünwald, Telefon 07164 940150, oder Frau Kälberer, Telefon 07164 940140, wenden.

Gratuliert werden konnte für das erfolgreiche bestandene **Leistungsabzeichen in Bronze** Ines Landgraf, Andreas Wiegle, Andreas Vogel, André Porges, Timo Langermann, Christian Mürter, Michael Mürter, Lukas Fernbach und Fabian Tekdal (s. Foto 1). Zu **Oberbrandmeistern** wurden befördert Kommandant Patrick Donath und Stv. Kommandant René Dubb (s. Foto 2). Jeweils einstimmig gewählt wurden **Lukas Fernbach (Jugendwart)** und **Andreas Wiegle (Stv. Jugendwart)**. Bürgermeister Daniel Kohl konnte **Gerhard Maier** für **60-jährige Mitgliedschaft und Treue zur Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen** ehren und auszeichnen (s. Foto 3). Der Bürgermeister dankte allen Kameradinnen und Kameraden für ihr großartiges ehrenamtliche Engagement – für die Gemeinde und ihre Einwohnerschaft. Auch lobte er die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung, Kdt. Patrick Donath und dessen Stellvertreter René Dubb und Michael Herrmann. 2026 stehe in Bezug auf die Feuerwehr Gammelshausen ganz im Zeichen des neuen MTW (Mannschafts- und Transportwagen), welches im Herbst fertiggestellt und ausgeliefert wird. Auch die Planungen für den Anbau einer Fahrzeughalle an das Magazin soll nach Aussage des Bürgermeisters in diesem Jahr abgeschlossen werden. Im späten Frühjahr soll ein entsprechender Satzungsbeschluss für den dafür notwendigen Bebauungsplan gefasst werden.

Von der Versammlung einstimmig entlastet wurde der Kassier sowie der gesamte Ausschuss.

In kultureller Hinsicht ist die Freiwillige Feuerwehr u. a. zu erleben am 27. April bei der traditionellen Maibaumaufstellung am Kirchplatz, am 30. April beim Maihock am Magazin sowie beim Dorffest der Gemeinde am 26. Juli 2026. Die diesjährige Hauptübung findet statt am 10. Oktober 2026.



Die Kameradin und Kameraden freuen sich über das erreichte Leistungsabzeichen in Bronze (auf dem Foto fehlt André Porges).



Zu Oberbrandmeistern befördert: Patrick Donath (rechts) und René Dubb (2. v. r.)



Infos aus dem Rathaus

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen:

Rückblick und Ausblick, Ehrungen und Beförderungen

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung der Feuerwehr blickte Kommandant Patrick Donath zurück auf das Jahr 2025. Zu insgesamt **acht Einsätzen** musste die FFW im vergangenen Jahr ausrücken, darunter Brändeinsätze (z. B. PKW-Vollbrand, Glutreste), Hilfeleistungen (z. B. Türöffnungen) und eine Ölspurbeseitigung. Die Gesamtwehr bestand in 2025 aus **56 Mitgliedern** (darunter 34 in der Einsatzabteilung, 7 in der Jugendfeuerwehr und 15 in der Altersabteilung). Zwei Übergänge aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung sind im vergangenen Jahr erfolgt und ein neues Mitglied konnte aufgenommen werden. Kommandant und Bürgermeister freuten sich, im Jahr 2026 zwei weitere neue Feuerwehrmänner in der Feuerwehr Gammelshausen begrüßen zu können, sodass die Einsatzabteilung weiter wächst.



Eine besondere Auszeichnung wurde Gerhard Maier (Mitte) zuteil:
die 60-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr
Gammelshausen